

Grundeinkommen als zukünftiges Wirtschaftsbürgerrecht?

Perspektiven einer postlaboristischen (und postkapitalistischen)
Einkommenspolitik

Peter Ulrich

Zusammenfassung

In diesem Essay geht es um den sozioökonomischen Kontext und den sozialphilosophischen Fortschrittshorizont, unter dem sich die neue Grundrechtskategorie eines Wirtschaftsbürgerrechts auf ein Basiseinkommen für alle aufdrängen könnte. Entfaltet wird der Leitgedanke, dass es sich dabei um ein wesentliches Moment auf dem emanzipatorischen Weg zu einer voll entfalteten Bürgergesellschaft handeln dürfte; ein Moment allerdings, das aufgrund seiner weit reichenden kulturellen und strukturellen Auswirkungen als stufenweise umzusetzendes Generationenprojekt anzugehen ist.

„Wer nicht arbeitet, soll auch nicht essen.“ Wer kennt es nicht, dieses Paulus-Wort. Es ist die härteste Formulierung der christlich-abendländischen Arbeitsethik. Ihre prägendste Kraft entfaltet hat sie wohl im protestantischen Arbeitsethos, das vor etwa 200 Jahren zur kulturellen Basis der kapitalistischen Industriegesellschaft geworden ist. Im Lateinischen bedeutet *industria* ja nichts anderes als Fleiß. Der *Geist des Kapitalismus*¹ und das *Ethos des Laborismus*, nämlich die rigorose moralische (Selbst-)Verpflichtung aller Bürger auf Arbeit als Basis der Existenzsicherung und letztlich der Anerkennung des Einzelnen als vollwertiges Gesellschaftsmitglied, sind dabei die zwei Seiten derselben industrialistischen Münze. Ihre Vorderseite ist kapitalistisch geprägt, ihre Rückseite laboristisch.

Kann dieses epochal erfolgreiche industrialistische Syndrom unter den gegenwärtig sich rapid verändernden technologischen und sozialen Umständen weiterhin das Organisationsprinzip der Wohlstandsverteilung in einer (mehr oder weniger) moder-



Prof. em. Dr. Peter Ulrich
ehem. Institut für Wirtschaftsethik, Universität St. Gallen

nen Gesellschaft bilden? Kann und soll mithin am Ziel der vorrangigen Einkommenssicherung für alle durch Vollbeschäftigung festgehalten werden? Oder ist eher eine vom überkommenen Arbeitsethos partiell entkoppelte gesellschaftliche Einkommensverteilung und mit ihr ein bedingungslos gewährtes Grundeinkommen als zukunfts-trächtig zu beurteilen? Vor allen pragmatischen Fragen der Umsetzung und Finanzierung drängt sich eine grundsätzliche Orientierung auf; allein darum soll es hier gehen.²

Grundeinkommen und Bürgerkapital

Eine kurze Einordnung der Grundeinkommensidee mag nützlich sein, ohne dass wir sie hier in allen Einzelheiten zu definieren brauchen.³ Es geht im Wesentlichen um eine Einkommenskomponente, die man weder als Abgeltung für eine wirtschaftlich verwertbare Leistung (Lohn von Angestellten oder Gewinn von selbständig Erwerbenden) noch – im Falle unzureichenden Erwerbseinkommens – als kompensatorischen Sozialtransfer gemäß nachgewiesener Bedürftigkeit erhält, sondern schlicht aufgrund des Status als Bürger oder Bürgerin eines Landes. (Auf die Berechtigungsvoraussetzungen für Nicht-Staatsbürger kommen wir noch zurück.)

Dem kapitalistisch-laboristischen Janusgesicht des industrialistischen Lebens- und Gesellschaftsentwurfs entsprechend, bieten sich zwei Grundformen dieser dritten Einkommensquelle an: Neben einem bedingungslosen Grundeinkommen oder *Bürger-geld* im weitesten Sinn des Begriffs kommt im Prinzip auch ein bedingungsloses *Bürgerkapital* für alle in Frage. Mathematisch betrachtet sind die beiden Ansätze verwandt: Kapitalbesitz und Einkommensströme lassen sich ja, wie alle Bestands- und Flussgrößen, wechselseitig verrechnen. So kann einerseits ein einmalig ausbezahltes Bürgerkapital sparsam angelegt statt sofort verwendet werden, um aus den Kapitalerträgen (Zinsen, Dividenden) und durch den allmählichen Abbau des Kapitals über längere Zeit einen Einkommensfluss zu generieren. Umgekehrt kann ein regelmäßig ausbezahltes Grundeinkommen kapitalisiert werden, um später einen akkumulierten Kapitalbetrag in ein persönliches Projekt (z.B. Firmengründung, Studium, Hausbau) zu investieren oder im Falle eines kurzfristigen Bedarfs daraus die Zinsen für Fremdkapital (Hypothekar-, Geschäfts- oder Konsumkredit) zu finanzieren.

Die realpolitischen Konnotationen sind allerdings unterschiedlich: Die eher investiv gedachte Variante eines Bürgerkapitals wird vor allem in den USA diskutiert.⁴ Sie liegt auf John Rawls' Linie einer *property-owning democracy*, also eines zumindest auf bescheidenem Niveau verallgemeinerten, demokratischen Kapitalismus.⁵ Man könnte von einem in jedem Sinne (politisch und marktwirtschaftlich) liberalen Bürgerkapitalismus sprechen, etwa nach dem Motto: Wenn schon Kapitalismus, dann bitte für alle! Demgegenüber wird die eher konsumtiv ausgerichtete Variante eines bedingungslosen Basiseinkommens, die in der kontinentaleuropäischen Debatte im Vordergrund steht, von manchen eher mit Sozialismus assoziiert. Doch sie stellt vielmehr eine emanzipatorische Option in Richtung einer im wörtlichen Sinn zivilisierten, d. h. konsequent in eine Gesellschaft real freier und gleichberechtigter Bürger eingebetteten Marktwirtschaft dar.⁶

Vollbeschäftigung statt erwerbsunabhängiges Grundeinkommen?

Vorausgesetzt ist in der Arbeitsgesellschaft, dass arbeiten kann, wer es nur will. Wer das aus nachweislichen Gründen (der Jugend oder des Alters, der Krankheit oder der unfreiwilligen Arbeitslosigkeit) nicht kann, dessen Grundbedürfnisse hat in einer zivilisierten Gesellschaft der kompensatorisch verstandene Sozialstaat zu decken. Mit dem Streit um dessen angemessene Ausgestaltung ist seit dem letzten Drittel des 19. Jahrhunderts die realpolitische Konfliktachse zwischen kapitalistischem Wirtschaftsliberalismus und mehr oder weniger etatistisch ausgerichteter Sozialdemokratie definiert.

Auf dem Hintergrund dieser gewohnten industriegesellschaftlichen Konstellation wird verständlich, weshalb nicht nur die Idee eines als „Sozialerbschaft“⁷ interpretierbaren Bürgerkapitals für alle, sondern auch die Idee eines erwerbslos gewährten Grundeinkommens gerade in der Sozialdemokratie eine tief verwurzelte Skepsis hervorruft. Hinter der traditionellen sozialdemokratischen Glorifizierung der Erwerbsarbeit gucken noch die alten „Helden der Arbeit“ aus dem real nicht mehr existierenden Sozialismus hervor. Ihnen tritt die Grundeinkommensidee provokativ ans Schienbein, zielt sie doch auf die teilweise oder vollständige Emanzipation der Bürger aus dem Zwang zur lebenslangen Erwerbsarbeit. Manche Laboristen wittern darin gar die zum *industrial way of life* konträre Glorifizierung der Faulheit, womit allen „sozialisierenden“ Bürgertugenden regelmäßiger Arbeit – der Disziplin und des Durchhaltevermögens, des Fleißes und der Sorgfalt, der Leistungsbereitschaft und der Kooperation – und ihrer Bedeutung für den gesellschaftlichen Zusammenhalt anscheinend Hohn gesprochen wird.

An der Schlüsselrolle disziplinierter und qualifizierter Arbeit für die Ausbildung grundlegender Bürgertugenden sowie für ein faires Zusammenleben ist gewiss etwas dran.⁸ Aus dieser Sicht liegt eher das konventionelle Postulat nahe, als primären Weg zur Einkommenssicherung für alle Arbeitswilligen und Arbeitsfähigen eine konsequente Politik der Vollbeschäftigung zu verfolgen und den Bürgern so implizit ein *Grundrecht auf (anständig bezahlte) Erwerbsarbeit* zu gewährleisten. Bei anhaltendem Produktivitätsfortschritt, insbesondere durch Computerisierung und Robotisierung („Industrie 4.0“), verlangt seine Realisierung allerdings auch nach stetigem *Wirtschaftswachstum* mindestens in der Höhe der Produktivitätsentwicklung oder aber nach einer fortlaufenden Verkürzung der Normalarbeitszeit im selben Maß; sonst entsteht „wachsende“ Arbeitslosigkeit mit entsprechend steigenden Sozialstaatslasten.

Mit dem absehbaren technologischen Fortschritt wird sich dieses strukturelle Problem wohl bald weiter verschärfen. Unter solchen Umständen büßt das Argument von der unverzichtbaren tugendbildenden und sozialintegrativen Wirkung der Arbeit einiges von seiner Überzeugungskraft ein, während gleichzeitig die Idee eines allgemeinen Grundeinkommens an solcher gewinnt. Erwerbslose, denen die sozialisierende Alltagsprägung durch das Arbeitsleben fehlt, wird es nämlich so oder so geben: entweder *unfreiwillig Arbeitslose* im Falle des allgemeinen Zwangs zur Existenzsicherung durch Selbstbehauptung im Arbeitsmarkt oder aber *freiwillig Erwerbslose* im Falle eines bedingungslosen Grundeinkommens. Dieses wird je nach seiner Höhe einen Teil der Bürgerinnen und Bürger dazu veranlassen, auf zusätzliches Erwerbseinkommen ganz oder teilweise (durch Reduktion des Arbeitspensums) zu verzichten. Ist aber in einer freiheitlichen Gesellschaft nicht grundsätzlich die freiwillige der unfreiwilligen Erwerbslosigkeit gesellschaftspolitisch vorzuziehen? Das laboristische *Sozialisierungsargument* verliert somit an Gewicht im Verhältnis zum politisch-philosophischen *Freiheitsargument*, dessen konsequenteste Entfaltung im sozioökonomischen Kontext wohl

noch immer von Philippe Van Parijs stammt. Er begreift ein bedingungsloses Grundeinkommen als materielle Voraussetzung von *real freedom for all*.⁹ In einer komplex-arbeitsteiligen Gesellschaft hängt die reale Freiheit des Individuums, im Rahmen einer gemeinsam bestimmten öffentlichen Ordnung seinen selbstgewählten Lebensentwurf zu entfalten, zwar nicht nur, aber eben wesentlich auch von verfügbarer Kaufkraft ab. Vor dieser epochalen Herausforderung steht heute das unvollendete emanzipatorische Projekt des Zusammenlebens in einer Gesellschaft freier und gleichberechtigter Bürger und Bürgerinnen. Die Aktualität eines weiteren emanzipatorischen Schritts entsteht aus dem rasch zunehmenden Versagen der kapitalistisch und industrialistisch organisierten Verteilung des kollektiv erarbeiteten Sozialprodukts.

Auflösungserscheinungen der industrialistischen Arbeitsgesellschaft

Alles hat einmal ein Ende, besonders wenn es seinen Sinn verliert. Der bestehende Zwang zu endlosem Wirtschaftswachstum als Mittel zur kaum noch gelingenden Aufrechterhaltung einer existenziell hinreichenden „Beschäftigung“ der Menschen lässt eine symptomatische Mittel/Zweck-Verkehrung erkennen: Sollen wir wirklich immer mehr konsumieren, nur damit mehr gearbeitet werden kann? War das Verhältnis von Produktion und Konsumtion ursprünglich nicht umgekehrt gedacht?

Allein schon aus ökologischen Gründen des Ressourcenverbrauchs, der Umweltbelastung und des Klimawandels wird über kurz oder lang der vorsichtige Kurswechsel zu einer „Postwachstumsgesellschaft“ wohl unausweichlich. Die Vision einer ressourcenarm wachsenden Dienstleistungsgesellschaft hilft auch nicht grenzenlos weiter, setzt sie doch ein mitwachsendes Wohlstandsgefälle zwischen Nachfragern und Dienstleistern voraus, wie früh schon Jonathan Gershuny aufgezeigt hat.¹⁰ Eher über kurz als über lang müssten also internationale Regeln ziemlich strikt die fortschreitende Arbeitszeitverkürzung in allen wettbewerbsfähigen Ländern durchsetzen, wenn wir am Vollbeschäftigungsziel ernsthaft festhalten wollen. Im globalen Standortwettbewerb würden sonst Länder, die es ein Stück weit im Alleingang versuchen, vom Weltmarkt bald einmal bestraft – erinnert sei an die zunehmend unter Druck geratene 35-Stunden-Woche in Frankreich. Globalisierte Märkte lassen die Lösung des Einkommensverteilungsproblems auf dem Weg der Bereitstellung von Erwerbsarbeit für alle Arbeitssuchenden auf absehbare Zeit als illusionär erscheinen. Im scharfen internationalen Standortwettbewerb sind unweigerlich zahlreiche Verlierer von sinkenden Einkommen und ins Ausland verlagerten Arbeitsplätzen betroffen.¹¹ Das Festhalten an der Doktrin der Vollbeschäftigung läuft faktisch eher auf wachsende Arbeitslosigkeit und in den betroffenen Bereichen auf sinkende Löhne hinaus, solange der Produktivitätsfortschritt schneller verläuft als das kompensierend benötigte Wirtschaftswachstum.

In Gang ist denn auch längst eine neue *Prekarisierung* der Arbeitswelt, die sich von niedrig qualifizierten Gruppen in ehemals mittelständische, beruflich durchaus qualifizierte Schichten hineinfrisst. Inzwischen sind unbefristete Arbeitsverträge und ungebrochene Erwerbsbiographien in gut bezahlten und voll sozialversicherten Jobs in manchen OECD-Ländern – notabene auch in Deutschland mit seinem politisch geradezu gezielt geförderten Niedriglohnsektor von gegen 25% der Beschäftigten – vom Normalfall fast schon zum Privileg einer Minderheit geworden. Daraus resultiert ein schleichender Verlust des bürgerlichen Status, Lebensstils und Selbstbewusstseins der Betroffenen. Nicht nur in ihren Augen, sondern bei einer wachsenden Bevölkerungs-

mehrheit werden die Verhältnisse zunehmend als ungerecht und bedrohlich empfunden. Die Aufstiegsgesellschaft der Wirtschaftswunderzeit verkehrt sich für immer breitere Schichten in eine Abstiegs-gesellschaft.¹² Die bestehende Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung erfährt infolgedessen einen tiefgreifenden Legitimitätsverlust. Die empirischen Belege dafür waren schon vor der Finanz- und Wirtschaftskrise klar und bedrückend.¹³ Diese sich ausbreitende sozioökonomische Realität wird von der bisherigen Sozialpolitik teilweise kompensatorisch überdeckt, teilweise aber sogar verschärft – „Hartz IV“ und andere *Workfare*-Doktrinen lassen grüßen. Indem der Sozialstaat die „Bedürftigen“ trotz fehlender Arbeitsplätze unter wachsenden Druck der Erwerbsaufnahme stellt und sie in den fragwürdigen, rasch gewachsenen Niedriglohnsektor abschiebt, droht er tendenziell zu einem Sozialpolizeistaat zu degenerieren: Statt die reale Freiheit der Betroffenen wiederherzustellen, entmündigt er sie mehr oder weniger. Gleichwohl bleibt der Sozialstaat trotz stetig steigender Kosten (für wen konkret?) immer hoffnungsloser hinter der sich öffnenden sozialen Schere zurück.

Die unzeitgemäß starke Koppelung der Einkommensverteilung an den Arbeitsmarkt zwingt unter diesen Umständen dazu, das *gesellschaftliche* Fortschrittspotenzial des wirtschaftlichen Produktivitätsfortschritts zu leugnen oder sogar zu bekämpfen, indem am anachronistisch gewordenen industrialistischen Ideal einer vollbeschäftigten Arbeitsgesellschaft festgehalten werden muss, um die soziale Desintegration der Gesellschaft mit allen ihren drohenden Konsequenzen zu verhindern (Legitimitätsverlust der bestehenden Ordnung, makroökonomische Krisen, soziale Unruhen und am Ende die Gefahr der autoritären Unterdrückung demokratischer Reformbestrebungen). Unbeirrt setzt die nicht mehr sehr realistische „Realpolitik“ noch immer primär auf Wirtschaftswachstum und auf die altbekannten wirtschaftspolitischen Rezepte, die allerdings die sozialen Probleme ja gerade verursacht haben und sie weiter verstärken. Mit dieser Politik des „Mehr-vom-Selben“ wird schlicht der Bock zum Gärtner gemacht. Unser Hauptproblem besteht heute zumindest in exportstarken Ländern nicht in mangelnder wirtschaftlicher Produktivität und Wettbewerbsfähigkeit, sondern im unzureichenden Umgang mit den gesellschaftlichen Konsequenzen einer hochproduktiven Volkswirtschaft. Im Kern liegt also gar kein wirtschaftspolitisches, sondern ein gesellschaftspolitisches Problem vor.

Fortschritthorizont: Bürgergesellschaft jenseits von Kapitalismus und Laborismus

Die entscheidende Herausforderung besteht heute darin, das an sich hochproduktive marktwirtschaftliche System in eine intelligentere Gesellschaftsorganisation einzubinden und es dadurch unter sich rasch verändernden sozioökonomischen Bedingungen wieder lebens- und gesellschaftsdienlich zu machen. Es geht wie erwähnt um eine im buchstäblichen Sinn zivilisierte Marktwirtschaft. Die epochale Aktualität, ja bald schon Überfälligkeit eines entsprechenden Qualitätssprungs auf ein höheres gesellschaftliches Organisationsniveau ist wohl für manche vor allem deshalb so schwer zu erkennen und anzuerkennen, weil diese Einsicht den normativen Hintergrundüberzeugungen des Laborismus ebenso wie des Kapitalismus entgegenläuft.

Die Koppelung der Verteilung des Sozialprodukts an die Verteilung knapp gewordener Erwerbsarbeit, die wiederum primär nach kapitalistischen Interessen bereitge-

stellt oder abgebaut wird, ist zwar nicht falsch, soweit sie dem Prinzip „Leistung soll sich lohnen“ entspricht. Aber sie ist für die heutigen Verhältnisse zu dominant, indem zwei biographisch zufällige Momente geradezu „tyrannisch“¹⁴ auf die gesamte Lebenslage der Menschen durchschlagen: erstens das kapitalistische Moment, in eine wohlhabende Familie geboren zu sein und entsprechendes Kapitalvermögen zu erben – oder eben nicht; und zweitens das laboristische Moment, über angeborene Talente zu verfügen, in der Jugend eine gute Bildung zu erhalten und auf dem Arbeitsmarkt den Erfolg zu haben, der zu einem guten und stabilen Einkommen führt – oder eben nicht.

Beides droht die Idealvorstellung einer wahrhaftig bürgerlichen Gesellschaft zu konterkarieren, denn diese beruht auf der bedingungslosen wechselseitigen Anerkennung aller Bürgerinnen und Bürger als real freie und gleichberechtigte Personen. Dieser *Bürgerstatus* darf nicht durch krass unterschiedliche Lebensbedingungen ausgehöhlt werden. Der Kampf um die existenzielle Selbstbehauptung im marktwirtschaftlichen Wettbewerb darf die bürgerliche Lebensform nicht zu einem Privileg der Erfolgreichen machen – darin gründet der sozialstaatliche Selbstanspruch der *civil society*.

Nur in eingeschränkter Form mit den Prinzipien einer wohlgeordneten Gesellschaft freier und gleichberechtigter Bürger vereinbar ist das (kapitalistische) Erbschaftsprinzip; genau genommen ist es ohnehin ein (neo-)feudales Prinzip der Privilegizuteilung, das in unbeschränkter Ausprägung das liberale Leistungsprinzip und das Gebot der Chancengleichheit zur Farce macht. Auch ein verabsolutiertes Leistungsprinzip würde jedoch in die Irre führen. Dies nicht nur mit Rücksicht auf die Leistungsschwächeren, sondern auch aus einer elementaren volks- und betriebswirtschaftlichen Einsicht heraus: Das *Sozialprodukt* ist in einer komplex-arbeitsteiligen Wirtschaft tatsächlich ein soziales oder gemeinschaftliches Leistungsergebnis, das sich einer restlos individualisierten Leistungszurechnung prinzipiell verschließt. Zu welchen absurden Fehlzurechnungen eine übersteigerte Individualisierung der Sozialproduktverteilung führt, zeigen die exorbitanten „Leistungslöhne“ und Boni von Topmanagern, die sich den von allen Mitarbeitenden eines Unternehmens kooperativ erzielten Gewinn (selten aber den Verlust) offenbar weitgehend als ihre persönliche Leistung zurechnen, während sie die Löhne der Mitarbeitenden nur als Kosten wahrzunehmen vermögen. Und Kosten gilt es bekanntlich zwecks Gewinnsteigerung zu minimieren. So sind denn im Zeichen einer neoliberalen Mentalität und Deregulierungspolitik in fast allen Ländern die Lohnquoten am Sozialprodukt in den letzten dreißig Jahren deutlich gesunken und die Quote der Nettoeinkommen aus Unternehmen und Vermögen ist gestiegen. Eindrückliche Zahlenbelege für diese seit drei Jahrzehnten beobachtbare Entwicklung gab am Beispiel Deutschlands schon früh Afheldt.¹⁵

Angesichts dieser realen Entwicklungen geht es heute zunächst weniger um die weitere Entfaltung als vielmehr um die bloße Erhaltung einer bürgerlichen Gesellschaft, die diese Bezeichnung überhaupt noch verdient. Der für diese Gesellschaftsidee entscheidende Ansatzpunkt bestand von Anfang an darin, die *Bürgerrechte* zu stärken und die Bürger dadurch real frei zu machen. Dies scheint mir die epochale gesellschaftspolitische Perspektive zu sein, in der die Idee eines bedingungslosen Grundeinkommens für alle Bürgerinnen und Bürger zu erhellen und demokratisch zu diskutieren ist: als potenzieller Beitrag zu einer Wirtschafts- und Gesellschaftsordnung, die möglichst allen eine real freie und selbstbestimmte Lebensführung erlaubt und so die bürgerliche Gesellschaft vor dem Rückfall in eine im Prinzip vormoderne, neofeudale Gesellschaft schützt. Diese wäre wieder eine sozial desintegrierte Gesellschaft mit unüberbrückbar auseinanderklaffenden Lebensbedingungen und Lebenschancen für verschiedene Bevölkerungsgruppen oder Klassen, abhängig von der Familie und sozialen

Schicht, in die sie hineingeboren sind. Die Problemlagen dieser real fast überall schon in Gang befindlichen Fehlentwicklung sind vielfältig und es gibt kein simples Patentrezept zu ihrer Bewältigung. Vielmehr wird ein Mix verschiedener arbeits-, einkommens-, vermögens- und sozialpolitischer sowie eigentums- und steuerrechtlicher Ansätze zur besseren Gewährleistung der Teilhabe aller am marktwirtschaftlich generierten Sozialprodukt nötig sein.¹⁶ Dem Grundeinkommen dürfte darin aber eine besondere Rolle zukommen, indem es den Katalog der rechtsstaatlich einklagbaren Grundrechte aller Gesellschaftsmitglieder epochal erweitert.

Wirtschaftsbürgerrecht auf ein bedingungsloses Grundeinkommen?

Um der wahrhaftig bürgerlichen Qualität der Gesellschaft willen kommt es heute darauf an, über die elementaren Persönlichkeitsrechte und die politischen Teilnahmerechte hinaus auch zeitgemäße wirtschaftliche und soziale Bürgerrechte als verfassungsmäßig gewährleistete Grundrechte zu etablieren – ganz auf der Linie der klassischen Dreiteilung der Grundrechte nach Thomas H. Marshall.¹⁷ Dabei geht es heute nicht nur um die sozialen Rechte der Staatsbürger eines Landes, sondern um alle *Wirtschaftsbürger*. Wirtschaftsbürger oder Wirtschaftsbürgerin ist, wer in einem Land arbeits- und niederlassungsberechtigt ist, dort tatsächlich seinen Wohnsitz hat und nicht zuletzt auch seine Steuerpflicht erfüllt. Weder die Nationalität noch der bloße Aufenthalt in einem Land definiert somit die Träger von Wirtschaftsbürgerrechten, sondern die faktische (und legale) Beteiligung am volkswirtschaftlichen Produktionsprozess. Diese Grundrechtskategorie ist somit weiter als jene der Staatsbürgerrechte, hat aber nur insofern den Status allgemeiner Menschenrechte, als jeder Mensch jeweils Anspruch auf Staats- bzw. Wirtschaftsbürgerrechte in *einem* Land hat. Ein allgemeines Grundeinkommen wäre als ein solches Wirtschaftsbürgerrecht zu begreifen und der Kreis der Berechtigten nach den erwähnten Kriterien klar abzugrenzen.¹⁸

Gleich zwei sozioökonomische Aspekte sprechen heute für das Wirtschaftsbürgerrecht auf ein bedingungsloses Grundeinkommen. Zum einen ist wie dargelegt der Arbeitsmarkt nicht mehr in der Lage, allen Arbeitsfähigen und (nur wegen des benötigten Einkommens oder auch aus anderen Gründen) Arbeitswilligen einen anständig bezahlten Arbeitsplatz zu bieten und so die faire Teilhabe aller Bürger am Sozialprodukt sicherzustellen. Und zum andern wird ein immer größerer Anteil des Sozialprodukts ohnehin gar nicht mehr über den Arbeitsmarkt (in Form von Löhnen) verteilt, sondern fließt in Form von *return on equity* einer anscheinend immer kleineren Schicht von Kapitalbesitzern zu.¹⁹ Um beiden Fehlentwicklungen zugleich entgegenzutreten, gilt es über kurz oder lang die gesellschaftliche Verteilung des Sozialprodukts auf ein tragfähiges *Drei-Säulen-Modell* umzustellen: „Bürgereinkommen“ (als ein allen Wirtschaftsbürgern zustehendes Sockeleinkommen) *plus* Lohneinkommen (aus Erwerbsarbeit) *plus* Kapitaleinkommen (aus Vermögen) ergeben nach diesem Prinzip das Gesamteinkommen jedes Bürgers und jeder Bürgerin. Ein ausgewogenes Drei-Säulen-Modell der Sozialproduktverteilung impliziert eine Politik der angemessenen Beteiligung möglichst aller Bürger in allen drei Bereichen, also eine buchstäblich „zivilisierte“ Grundeinkommens-, Arbeits- und Vermögenspolitik. Wie weit die soziale Verallgemeinerung in den drei Bereichen jeweils gehen soll, ist selbstverständlich demokratisch zu konkretisieren.

In einem solchen verteilungspolitischen Orientierungsrahmen könnte ein allgemeines Grundeinkommen nicht erst in vollständig existenzsichernder Höhe, sondern

schon in partieller Ausgestaltung als Element einer fortschrittlichen Gesellschaftspolitik in vielerlei Hinsicht überzeugen. Ohne dass hier alle Aspekte eingehend entfaltet werden können, lassen sich die wesentlichsten Wirkungszusammenhänge in knapper Form auflisten. Das bedingungslose Grundeinkommen

- ermöglicht die Emanzipation der kapitalschwachen Bevölkerungsmehrheit aus dem bisherigen Zwang, sich um fast jeden Preis (im Grenzfall „1-Euro-Jobs“) während eines „vollbeschäftigten“ Erwerbslebens auf dem Arbeitsmarkt verkaufen zu müssen;
- bewirkt, dass gering geschätzte und daher bis anhin meistens schlecht bezahlte Jobs besser bezahlt werden müssen, um für sie Arbeitskräfte zu gewinnen, was über die direkte Wirkung des Grundeinkommens hinaus für eine tendenziell flachere Einkommensverteilung sorgen könnte;
- entlastet den Arbeitsmarkt von jenen Stellensuchenden, die allein aus existenziellem Zwang einen Vollzeitjob suchen, und eröffnet breiten Schichten die Chance, in den persönlichen oder familiären Verhältnissen der jeweiligen Lebenslage und -phase angepasstes Erwerbsspensum zu wählen;
- macht mit wachsender Höhe einen immer größeren Teil herkömmlicher kompensatorischer Sozialleistungen und der Sozialstaatsbürokratie, die im Einzelfall die „Bedürftigkeit“ zu ermessen hat, überflüssig und löst damit das Armutproblem effizient;
- erspart mit wachsender Höhe immer mehr Bürgern die Angst vor der entwürdigenden Stigmatisierung als „Sozialfälle“ und gewährt ihnen die einer fortgeschrittenen Gesellschaft angemessene existenzielle Sicherheit;
- bietet interessante makroökonomische Effekte, indem die gesellschaftlich breiter verteilte Kaufkraft und der Wegfall von Existenzängsten die Konsumneigung und die (Binnen-)Konjunktur stabilisieren;
- befreit die Menschen von der herkömmlichen psychischen Fixierung auf den täglichen „Kampf ums Brot“ und löst so einen tiefgreifenden „Kulturimpuls“²⁰ in Richtung einer postlaboristischen Tätigkeitsgesellschaft aus.

Was den letzten Punkt betrifft: Ist der kulturelle Wandel des Arbeitsethos, wie er nach dessen partieller Ablösung vom Kampf der Menschen um ihre wirtschaftliche Existenz möglich wird, tatsächlich epochal fortschrittsträchtig? Nun, zumindest ist nicht einzu- sehen, weshalb das Argument der sozialintegrativen Arbeitstugenden allein für die primär einkommens- oder gewinnorientierte, also pekuniär motivierte Erwerbsarbeit gültig sein sollte. Trifft es nicht erst recht auf unbezahlte Versorgungs- oder Freiwilligenarbeit zu, die sich doch viel eher und unmittelbarer von intrinsischen Momenten des „Dienstes“ für andere nährt? Befreit also ein Grundeinkommen nicht gerade viele Menschen vom permanenten Gelddenken ebenso wie vom Zeitmangel für ideelle, gemeinwohldienliche und gerade deshalb für sie persönlich sinnstiftende Engagements? Berücksichtigt man das ganz normale Bestreben nach erfüllendem Tun, so ist klar, dass die überwiegende Zahl der Menschen auf die persönlichkeitsförderlichen Erfahrungen der Arbeitswelt trotz erwerbsunabhängig gewährtem Sockeleinkommen nicht verzichten wollen, soweit es sich für sie – und das wird vom intrinsischen Sinn- gehalt der ihnen zugänglichen Arbeitsangebote abhängen – wirklich um wertvolle Er- fahrungen handelt.

Vielleicht also bietet die kulturgeschichtliche Perspektive der fortschreitenden Emanzipation aus Arbeitszwängen, wie sie u.a. schon John Maynard Keynes in seinem berühmten Essay über die „Economic Possibilities for Our Grandchildren“²¹ entworfen

hat, tatsächlich einen neuen Orientierungshorizont für sinnvollen Fortschritt – hin zu einer „Gesellschaft der befreiten Zeit“.²² Motivbildend wäre die Aussicht, die allmählich anachronistisch werdende industriegesellschaftliche Lebensform individuell und kollektiv hinter uns zu lassen und das einzige absolut knappe Gut, nämlich unsere Lebenszeit, für vielfältigere und besser ausbalancierte Lebensentwürfe nutzen zu können.

Grundeinkommen als dynamisches Generationenprojekt

Dieser technologisch und ökonomisch in den Blick kommende Orientierungshorizont für die Zukunft ist allerdings kein realpolitisches Schnellkochrezept. Ein existenzsicherndes Grundeinkommens auf einen Schlag einzuführen wäre angesichts der kaum vorhersagbaren Auswirkungen auf die gesamte Volkswirtschaft doch wohl ein allzu abenteuerliches Großexperiment mit unkontrollierbaren, u.U. krisenhaften makroökonomischen Effekten. Gerade für die wirtschaftlich schwächeren Gesellschaftsmitglieder wären beispielsweise unerwartet starke Mitnahmeeffekte bezüglich Lohnniveau in der Privatwirtschaft oder massive staatliche Finanzlücken mit nachfolgender Austeritätspolitik fatal. Die komplexe kulturelle, soziale und ökonomische Wirkungsdynamik eines Grundeinkommens spricht eher dafür, realpolitisch mit einem *partiellen Grundeinkommen* zu beginnen, das zunächst noch nicht existenzsichernd ist, die Menschen aber immerhin ein Stück weit aus den immer härter werdenden Sachzwängen der Selbstbehauptung im Arbeitsmarkt oder, als selbständig Erwerbende, im Dienstleistungsmarkt befreit. Man könnte dabei von einem erwerbsunabhängigen Sockeleinkommen für alle sprechen. Auch bei zunächst bescheidenem Umfang kann dieses von Anfang an emanzipatorische Wirkung erzielen, indem es individuell nutzbare temporäre Freiräume für nicht entlohnte Tätigkeiten eröffnet, etwa für Ausbildung, verlängerten Elternurlaub, ideelle Projekte usw.

Es dürfte also klüger sein, einen zivilisatorischen Lernprozess so tiefgreifender Art schrittweise als dynamisches Generationenprojekt anzugehen. Erfahrungen mit den Auswirkungen auf die Lebensentwürfe der Bürger lassen sich dann ebenso schrittweise gewinnen und berücksichtigen wie Erkenntnisse zur volkswirtschaftlichen Tragbarkeit. Diesbezüglich ist an Van Parijs²³ zu erinnern, der stets für ein volkswirtschaftlich nachhaltig tragbares Grundeinkommen plädiert hat, auch wenn dieses möglicherweise noch für einige Jahrzehnte unter den üblichen Standards des kulturellen Existenzminimums liegt. Doch erhielt damit der weitere *Produktivitätsfortschritt* immerhin wieder einen lebens- und gesellschaftsdienlichen *Sinnhorizont*, nämlich: die sukzessive Anhebung des bedingungslosen Grundeinkommens bis zu einer existenzdeckenden Höhe innerhalb einer demokratisch zu bestimmenden Erfahrungs- und Bewährungszeit zu ermöglichen. Ebenso sukzessive und demokratisch legitimiert wären im Gegenzug die bisherigen bedarfsabhängigen Sozialsysteme bis auf null abzubauen, abgesehen von speziellen Leistungen in jenen Sonderfällen, die unverschuldet mit wesentlich höheren Lebenskosten verbunden sind, namentlich der Invalidität.

Ein schrittweiser Entwicklungspfad aus den Sachzwängen der alten Lohnarbeitsgesellschaft lässt im Übrigen auch die eingangs erwähnte Option eines Bürgerkapitals für alle offen. Die ungerechte Vermögensverteilung, die auf den Zufälligkeiten der Geburt in eine reiche oder arme Familie beruht, wird ja von einem Grundeinkommen für alle nicht unmittelbar korrigiert. Warum sollte nicht eine Kombination aus einem partiellen Sockeleinkommen, verstanden als Sozialdividende (logischerweise finanziert

aus Einkommens- und Konsumsteuern), und einem wenigstens bescheidenen Bürgerkapital, verstanden als Sozialerbschaft (logischerweise finanziert aus Vermögens- und Erbschaftssteuern), diskussionswürdig sein? Ein solcher breiter ausgerichteter Mix wäre möglicherweise leichter anschlussfähig an die realpolitisch divergierenden Mentalitäten.

Wir werden uns so oder so demokratisch entscheiden müssen, welchen arbeits-, einkommens- und vermögenspolitischen Weg wir gehen wollen: konsequenter als bisher über verkürzte Erwerbsarbeit für alle, ein erwerbsunabhängiges Basiseinkommen für alle, ein Bürgerkapital für alle oder eine intelligente Kombination der drei Ansätze. Die zukünftige Organisation der gesellschaftlichen Verteilung des Sozialprodukts ist gestaltungsoffen, aber auch tiefgreifend gestaltungsbedürftig.

Anmerkungen

- 1 Max Weber, „Die protestantische Ethik und der Geist des Kapitalismus“ (1904), in: ders., *Gesammelte Aufsätze zur Religionssoziologie*. 9. Aufl., Tübingen: Mohr Siebeck 1988, S. 17-206.
- 2 Zu den Fragen der technischen Ausgestaltung und Finanzierung vgl. Peter Ulrich, „Ein Grundeinkommen für alle – unbezahlbarer Traum oder reale bürgergesellschaftliche Option?“, in: BIEN-Schweiz (Hrsg.), *Die Finanzierung eines bedingungslosen Grundeinkommens*. Zürich: Seismo 2010, S. 7-18.
- 3 Vgl. dazu Yannick Vanderborght & Philippe Van Parijs, *Ein Grundeinkommen für alle? Geschichte und Zukunft eines radikalen Vorschlags*. Frankfurt/New York: Campus 2005.
- 4 Bruce Ackerman & Anne Alstott, *Die Stakeholder-Gesellschaft. Ein Modell für mehr Chancengleichheit*. Frankfurt/New York: Campus 2001.
- 5 John Rawls, *Gerechtigkeit als Fairness. Ein Neuentwurf*. Frankfurt a. M.: Suhrkamp 2003, S. 211ff.
- 6 Vgl. Peter Ulrich, *Zivilisierte Marktwirtschaft. Eine wirtschaftsethische Orientierung*. Neuausgabe, Bern: Haupt 2010.
- 7 Gerd Grözinger, Michael Maschke & Claus Offe, *Die Teilhabegesellschaft. Modell eines neuen Wohlfahrtsstaates*. Frankfurt/New York: Campus 2006, S. 12.
- 8 Vgl. dazu in republikanischer Sicht Stuart White, *The Civic Minimum. On the Rights and Obligations of Economic Citizenship*. New York/Oxford: Oxford University Press 2003. Eine hobbesianisch-liberale Perspektive des Laborismus vertritt Anton Leist, „Den Gesellschaftsvertrag aufgeben?“, auf der Plattform Philosophie.ch, Blog zum Grundeinkommen, <http://blogs.philosophie.ch/grundeinkommen>, aufgeschaltet am 18.11.2014.
- 9 Philippe Van Parijs, *Real Freedom for All. What (if anything) can justify capitalism?* Oxford: Clarendon 1995.
- 10 Jonathan Gershuny, *Die Ökonomie der nachindustriellen Gesellschaft. Produktion und Verbrauch von Dienstleistungen*. Frankfurt/New York: Campus 1981.
- 11 Vgl. Dani Rodrik, *Grenzen der Globalisierung. Ökonomische Integration und soziale Desintegration*. Frankfurt/New York: Campus 2000. Ders., *Das Globalisierungsparadox. Die Demokratie und die Zukunft der Weltwirtschaft*. München: Beck 2011.
- 12 Oliver Nachtwey, *Die Abstiegs-gesellschaft. Über das Aufbegehren in der regressiven Moderne*. Berlin: Suhrkamp 2016.
- 13 Vgl. für Deutschland z.B. die Bertelsmann-Studie von Robert B. Vehrkamp & Andreas Kleinstaubler, *Soziale Gerechtigkeit 2007. Ergebnisse einer repräsentativen Bürgerumfrage*. Gütersloh: Bertelsmann 2007.
- 14 Michael Walzer, *Sphären der Gerechtigkeit. Ein Plädoyer für Pluralität und Gleichheit*. Frankfurt/New York: Campus 1992, S. 48ff.
- 15 Horst Afheldt, *Wirtschaft, die arm macht. Vom Sozialstaat zur gespaltenen Gesellschaft*. München: Kunstmann 2003.

- 16 Vgl. dazu Peter Ulrich, „Wirtschafts- und Gesellschaftspolitik jenseits der Wachstumsideologie“. Plattform Ökonomenstimme, www.oekonomenstimme.org/artikel/2016/04/wirtschafts--und-gesellschaftspolitik-jenseits-der-wachstumsideologie/, aufgeschaltet am 1. April 2016.
- 17 Thomas H. Marshall, *Bürgerrechte und soziale Klassen*, Frankfurt/New York: Campus 1992 (engl. 1950).
- 18 Zur Abgrenzung des Universums der WirtschaftsbürgerInnen vgl. im Einzelnen Peter Ulrich, *Integrative Wirtschaftsethik. Grundlagen einer lebensdienlichen Ökonomie*, 5. Aufl., Bern: Haupt 2016, S. 261ff. (1. Aufl. 1997).
- 19 Vgl. etwa Thomas Piketty, *Das Kapital im 21. Jahrhundert*, München: Beck 2014.
- 20 Götz W. Werner, *Einkommen für alle*. Taschenbuchausgabe mit einem neuen Nachwort, Bergisch-Gladbach: Bastei Lübbe, S. 74ff.
- 21 John M. Keynes, „Economic Possibilities for Our Grandchildren“ (1930), in: ders., *The Collected Writings*, Vol. IX: *Essays in Persuasion*. London: Palgrave Macmillan 1972.
- 22 André Gorz, *Kritik der ökonomischen Vernunft. Sinnfragen am Ende der Arbeitsgesellschaft*. Berlin: Rotbuch 1989, S. 136.
- 23 Vgl. Van Parijs (Anm. 9), S. 38ff.